

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0388/2025

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

☐ nein

☒ ja

☒ nein

☐ ja

☐ nein

☐ ja

☒ ja, bei

☐ ja

☐ ja

☒ ja

☒ ja

Produkt: 36551

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	18.06.2025	öffentlich	Information

Betreff: Kinderhort Fliegendes Klassenzimmer (FLIK)

Übertragung der Betriebsträgerschaft auf die Diakonissen Speyer

Information:

Die Betriebsträgerschaft für den Kinderhort Fliegendes Klassenzimmer (FLIK) wird zum 01.01.2026 auf die Diakonissen Speyer übertragen.

Erläuterungen:

Der derzeitige Betriebsträger des FLIK zieht sich nach 30-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Träger zurück und hat mit den Diakonissen Speyer sowie der Stadtverwaltung Speyer Gespräche zur Übertragung der Betriebsträgerschaft der Einrichtung für 80 schulpflichtige Kinder geführt.

Die Regelungen der sog. Übergangsvereinbarung KiTaG RLP bzgl. der Personalkosten sowie der sonstigen notwendigen Kosten bleiben bei der Übertragung der Betriebsträgerschaft bestehen.

Demnach erfolgt eine Förderung der Personalkosten durch Landes- und Kommunalzuwendungen i.H.v. 99% der zuwendungsfähigen Personalkosten nach § 25 Abs. 1 und 2 KiTaG RLP.

Des Weiteren werden die sog. sonstigen notwendigen Kosten (= Sachkosten) mit einer Zuwendung i.H.v. 3,5% der zuwendungsfähigen Personalkosten nach § 25 Abs. 1 und 2 KiTaG RLP gefördert.

Die bereitgestellten Räume in der Zeppelinschule werden den Diakonissen Speyer wie zuvor auch dem Verein zur kostenfreien Nutzung überlassen.